

Geographische Landesaufnahme Naturräumliche Gliederung

Bearbeiter: Ewald Gläßer

Herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

122/123 Köln-Aachen

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landeskunde der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

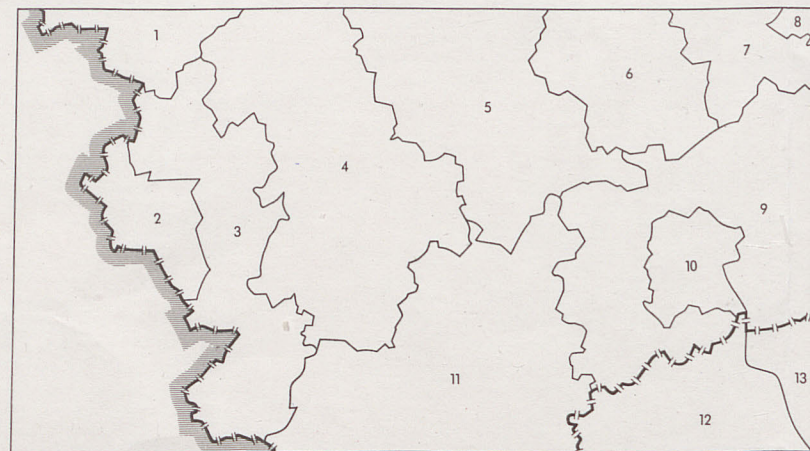
Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsebene der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff. u. 15 ff.).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. " "		2. " "
	3. " "		3. " "
	4. " (naturr. Haupteinheiten)		4. " (naturr. Haupteinheiten)
	5. " "		5. " "
	6. " "		6. " "
	7. " "		7. " "

Singularitäten 4.-7. Ordnung Singularitäten 5.-7. Ordnung
Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

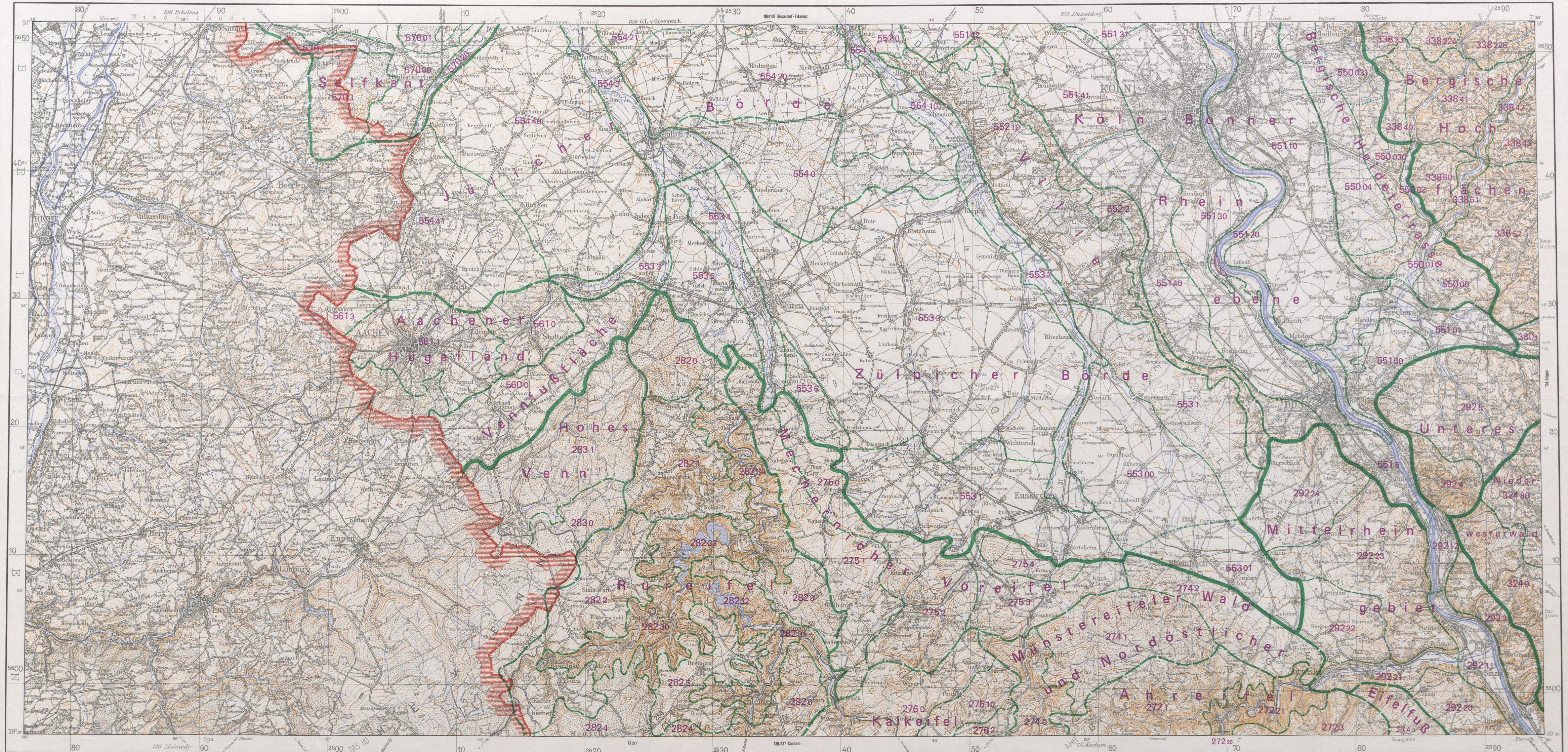
Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen



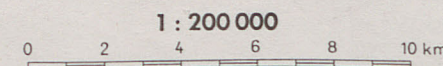
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz
Regierungsbezirk Köln	Regierungsbezirk Koblenz
1 Landkreis Heinsberg	12 Landkreis Alzeyweiler
2 Kreisfreie Stadt Aachen	13 " Neuwied
3 Landkreis Aachen	
4 " Düren	
5 " Bergheim (Erft)	
6 Kreisfreie Stadt Köln	
7 Landkreis Rheinisch-Bergischer Kreis	
8 " Oberbergischer Kreis	
9 " Rhein-Sieg-Kreis	
10 Kreisfreie Stadt Bonn	
11 Landkreis Euskirchen	

Staatsgrenze



Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 122/123 Köln-Aachen, Bearbeitung abgeschlossen: September 1977

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1939.



Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
53 Bonn - Bad Godesberg, Postfach 130

Übersicht der Anschlußblätter

173	174	175	108/109	110
181	182/183		122/123	124
189/195	190/196		136/137	138

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Ausgabe 1978